

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Stefan Jordan (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim)

Änderungsantrag zu PB.R-01

Von Zeile 38 bis 40 einfügen:

Wir möchten dafür das Verhältnis von Regierung, Parlament und Bürger*innen neu begründen: starke Parlamente und Abgeordnete, neue Formen der Beteiligung, etwa über Bürger*innenräte, **einen Beteiligungsrat auf Bundesebene,**

Begründung

Warum die Änderung?/ Antrag

Ich finde es sehr wichtig, dass wir ganz explizit auf die o.g. Studie hinweisen, damit wir wirklich mit einem KONKRETEN Plan zum Thema Bürgerbeteiligung in den Wahlkampf gehen können.

Momentan gibt es von der jetzigen Bundesregierung auch schon einen Bürgerrat z.B. zum Thema "Deutschlands Rolle in der Welt". Was wird mit dem Ergebnis passieren? Wahrscheinlich wird es recht unverbindlich in irgendwelchen Schubladen verschwinden.

Warum sollten wir GRÜNEN dann bei unserem Wahlprogramm auch so unverbindlich bleiben? Im bisherigen Programmentwurf ist das Thema Bürgerbeteiligung schon recht schön beschrieben, in der Studie aber bleibt für mich keine Frage mehr offen (Finanzen, Organisation, Rechtliche Aspekte,).

Darauf können wir uns im Wahlkampf immer KONKRET beziehen. Damit zeigen wir, dass wir es richtig ernst damit meinen, dass Bürger*innen ernsthaft in der Politik mitmischen und das die Bürgerräte nicht nur "ein netter Austausch von Argumenten sind".

Dieser Änderungsantrag ist ein Teil von insgesamt drei zusammenhängenden Anträgen.

Teil 1 'Änderung Überschrift

https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel_5_zusammen_leben-11305/10997

((Bürger*innenräte für mehr Beteiligung))

Mehr Mitsprache wagen: Aktiver Beteiligungsrat auf Bundesebene

--> Eine aktive Überschrift, die Lust auf Veränderung machen soll ... und eine kleine Anspielung auf "Mehr Demokratie wagen"

Teil 2 Ein Satz eingefügt, der auf die konkrete Studie hinweist

https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel_5_zusammen_leben-11305/11000

Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die Demokratie und stärken die Repräsentanz. Mit Bürger*innenräten schaffen wir die Möglichkeit, bei ausgewählten Themen die Alltagsexpertise von Bürger*innen direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Auf Initiative der Regierung, des Parlaments oder eines Bürger*innenbegehrens beraten zufällig ausgewählte Bürger*innen in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete Fragestellung. Sie erarbeiten Handlungsempfehlungen und geben Impulse für die öffentliche Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung.

Eine freie, gleiche und faire Beratung muss sichergestellt werden. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen.

Das Konzept dazu, ist in der Studie „Ein Beteiligungsrat für die Bundesrepublik- Mehr Mitsprache wagen- repräsentative Demokratie stärken“, schon konkret ausgearbeitet.

Außerdem werden wir ein digitales Portal, wie es zum Beispiel in Baden-Württemberg schon erfolgreich angewendet wird, für die aktive Beteiligung an der Gesetzgebung einführen und das Petitionsrecht zu einem leicht zugänglichen Instrument für bessere Mitwirkung am demokratischen Prozess ausbauen.

Teil 3 nimmt den Beteiligungsrat nochmal in den Abschlusstext mit auf.

Seite 136: (Regieren auf Augenhöhe)

Wir möchten dafür das Verhältnis von Regierung, Parlament und Bürger*innen neu begründen: starke Parlamente und Abgeordnete, neue Formen der Beteiligung, etwa über Bürger*innenräte,

einen Beteiligungsrat auf Bundesebene,

die frühe Einbeziehung von Bürger*innen bei Planungsprozessen, die transparente Einbeziehung der demokratischen Zivilgesellschaft und wissenschaftlicher Fakten. Regieren heißt nicht Allwissenheit, Opposition heißt nicht aus Prinzip dagegen. Oft erkennen die Menschen, die ein Gesetz direkt betrifft, als Erste seine unbeabsichtigten Wirkungen. Wir wollen zuhören und einbeziehen, damit unsere Politik eine bessere wird.

Hintergrundinfos:

(Link zur Studie <https://www.fes.de/studie-beteiligung>)

Studie: Ein Beteiligungsrat für die Bundespolitik

Mehr Mitsprache wagen - repräsentative Demokratie stärken)

Ich mache mir "hobbymäßig" aus Leidenschaft viele Gedanken über Bürgerbeteiligung & Co und bin dabei auf die ausgezeichnete und sehr gute ausgearbeitete Idee der "Beteiligungsräte" von Prof. Geißel auf Bundesebene gestoßen. Diese Idee sollten wir Grünen ins Wahlprogramm aufnehmen und mit der (hoffentlichen) Regierungsbeteiligung im Herbst umsetzen:

"Beteiligungsräte sind ein institutionalisiertes Forum, in dem zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger mit Politikerinnen und Politikern über politische Themen – vom Agenda Setting bis hin zu konkreten Gesetzesentwürfen – debattieren und Empfehlungen für die weiteren repräsentativen Entscheidungswege erarbeiten. Eine Rechenschaftspflicht zum Umgang mit den Beratungsberichten sorgt ebenso für Anbindung an das politische System wie eine beim Bundestag angesiedelte Koordinierungsstelle. Beteiligungsräte legen den Fokus auf inklusive Partizipation und die besondere Berücksichtigung bislang unterrepräsentierter Gruppen. Sie stellen den Austausch von Argumenten und eine qualitative Debatte in den Mittelpunkt.

Beteiligungsräte bieten die Chance, unsere repräsentative Demokratie zu stärken und zukunftsfest zu machen, indem sie die bewährten Prozesse der Willensbildung und der Politikformulierung transparenter und responsiver gestalten und durch eine Bürger_innensicht ergänzen. Dadurch soll nicht nur der politische Entscheidungsprozess bereichert, sondern auch das Vertrauen der Menschen in unsere Demokratie und in die eigene demokratische Wirksamkeit gestärkt werden."*

Der o.g. Idee des "Beteiligungsrates" ist wissenschaftlich ausgearbeitet und umfassend "durchdacht" (siehe Links). In dieser Form garantiert er eine echte, qualitativ hochwertige und dauerhafte Beteiligung der Bürger*innen auf Bundesebene.

Gerade jetzt, wo eine Regierungsbeteiligung der GRÜNEN im Herbst realistisch ist, ist es ein authentisches Zeichen nach Außen, diese "Macht" durch den Sachverstand und die Meinung "des Volkes"/"der Bürger*innen" zu ergänzen und das Regierungshandeln davon beeinflussen zu lassen. Im Wahlwettbewerb lässt sich damit auch eindrücklich aufzeigen, dass wir als GRÜNE "nicht abgehoben" von den Wählern und Wählerinnen regieren wollen, sondern mit ihnen zusammen. Die Einrichtung eines Beteiligungsrates würde dafür Sorge tragen, dass dies nicht nur "warme Worte" sind, wie sie wahrscheinlich alle Parteien gebrauchen werden, sondern dass es uns ernst damit ist.

weitere Antragsteller*innen

Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); David Muck (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Joachim Sommer (KV Augsburg-Stadt); Wolfgang Sichert-Hellert (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Stefan Zemann (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Albert Hartl (KV Fürstenfeldbruck); Ruth Halbritter (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Benita Esch (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Alfred Munzert (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Annemarie Bruckert (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Lisa Stöffgen (KV Saalekreis); Luc Appold (KV Hameln-Pyrmont); Michael Gross (KV Biberach); Barbara Fuchs (KV Fürth-Stadt); Gina Merkl (KV Fürstenfeldbruck); Friederike von Franqué (KV Frankfurt); Christiane Howe (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sarah Onken (KV Ebersberg); Nina Helm (KV Rhein-Sieg); Kerstin Meinhardt (KV Rheingau-Taunus); Louisa Wiethold (KV Märkisch-Oderland); Malte Scholz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim)